Stadtverwaltung Koblenz **Stand: 12.10.2026**
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Sachstand Bebauungsplanverfahren

Erläuterung der benutzten Abkürzungen:	
a)	Aufstellungsbeschluss (bei VEP = Einleitungsbeschluss)
a)²	Ern. Aufstellungsbeschluss
b)	Konzeptionsbeschluss
b)²	Ern. Konzeptionsbeschluss
c)	Bürgerbeteiligung
d)	Entwurfs- und Offenlagebeschluss
d)²	Ern. Entwurfs- und Offenlagebeschluss
e)	Offenlage
e)²	Erneute Offenlage
f)	Satzungsbeschluss (bei FNP = Beschluss zur Wirksamkeit)

Hinweise:

Die nachfolgende Auflistung umfasst die tatsächlich laufenden Bebauungsplanverfahren. Die Liste beinhaltet ferner Bebauungsplanverfahren, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar noch nicht zur Aufstellung beschlossen sind, jedoch hinreichend absehbar sind.
Bebauungsplanverfahren die seit mehreren Jahren ruhen und eine Fortführung/Wiederaufnahme derzeit nicht zu erwarten ist, sind in der Liste nicht geführt.
Die Meilensteinplanung stellt eine überschlägige und nicht verbindliche Einschätzung dar.

Bereich zwischen Rhein und Mosel

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
17 Ä 3	„Löhrstraße / Am Plan / / Görgenstraße / Pfuhlgasse“, Änderung Nr. 3 (Vorhaben „Westgate“) Innenstadt	a) 01.02.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Zielsetzung ist die Errichtung eines Hochhauses auf dem sog. Wehmeyergrundstück. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss
20 Ä 12 **§ 13 a**	„Bardelebenstraße/ Moselweißer Straße/ Yorckstraße“ Rauental	a) 30.08.2018 d) 18.12.2025 f) 03.09.2026 f) erneut: vrsl. 18.12.2026		Die Planung wird extern bearbeitet. - Schaffung von Baurecht für ein neues Wohn-/Dienstleistungsgebäude, welches teilweise in ergänzender Funktion eines bestehenden Schul-/Ausbildungsgebäudes (ehem. HWK) steht - Art der baulichen Nutzung von GE zu MU Nächster Verfahrensschritt: Satzungsbeschluss
20 Ä 13 **§ 13a**	„Bardelebenstraße/ Moselweißer Straße/ Yorckstraße“, Änderung Nr. 13 Rauental	a) 14.11.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Gemäß den Zielsetzungen der Rahmenplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier auf dem sog. Zenzengelände geschaffen werden. Fachlich bestehen noch Abstimmungsbedarfe. Nächster Verfahrensschritt: E+O- Beschluss vrsl. Mitte 2027 (abhängig von den einzureichenden Unterlagen)
20 Ä 14 **§ 13a**	„Bardelebenstraße/ Moselweißer Straße/ Yorckstraße“, Änderung Nr. 14 Rauental	a) 06.02.2025		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Wohn-, Geschäfts- und Büroareal auf dem sog. Kriegergelände. Analog zur Änderung Nr. 13 (s.o.) sollen gemäß den Zielsetzungen der Rahmenplanung Rauental die Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier (urbanes Gebiet) geschaffen werden. Fachlich sind noch Hürden zu nehmen. Des Weiteren läuft die Wertermittlung als Grundlage für den angestrebten Grundstückstausch. Nächster Verfahrensschritt: E+O - Beschluss vrsl. Mitte 2027 (abhängig von Wertermittlung und Vertragsverhandlungen sowie den einzureichenden Unterlagen)

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
71d Ä 3 **§ 13a**	„Haupt- und Schulzentrum Karthause“, Änderung Nr. 3 Karthause	a) 16.11.2023		Die Planung wird extern bearbeitet. Bei dem Bestandsgebäude in der Simmerner Straße handelt es sich um ein Studierendenwohnheim. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit einer allgemeinen Wohnnutzung geschaffen werden. Auch soweit das Studierendenwohnheim an dem Standort zunächst verbleiben soll, wird das Bebauungsplanverfahren weiter betrieben. Das Verfahren ruht. Nächster Verfahrensschritt: E+O-Beschluss
73 Ä1 **§ 13a**	"Quartier am Rauentaler Moselbogen - ehem. Nutzviehhof" Rauental	a) 08.05.2025 d)23.09.2025 f) 03.09.2026		Planungsziel ist die Anpassung der Planinhalte an die Erfordernisse der Koblenzer Wohnbau. Nächster Verfahrensschritt: Ausfertigung
120 Ä4 **Inkl. FNP**	„Seilbahnanlage Koblenz BUGA 2011“, Änderung Nr. 3	a) 02.10.2025 b) 26.05.2026	**prioritär**	Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Löschung des Baurechts auf Zeit für die Seilbahnanlage sowie die Anpassung der Planinhalte an die vorgesehenen Umbaumaßnahmen an der Berg- und der Talstation. Die Planung erfordert ein Vollverfahren. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss 1. Jh. 2027
135 Ä5 **§ 13a**	„Stadtdurchfahrt B 9 zwischen den Brückenbauwerken der Bahnstrecken Köln-Trier und Koblenz Trier“ Goldgrube (Thielenstr)	a.) 22.04.2021 d)		Die Planung wird extern bearbeitet Planungsziel ist im Geltungsbereich der Änderung künftig auch Wohnnutzungen zuzulassen. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
152 Ä3	„Hochschulgebiet am Südknoten Karthause“, Änderung Nr. 3	a) 24.03.2022		Aufstellungsbeschluss zur Errichtung eines Studierendenwohnheimes auf einem Teilbereich des Parkplatzes der Hochschule. Seitens des Studierendenwerks liegt die Priorität vorerst auf der Entwicklung eines Studierendenwohnheims am Campus Metternich. Das Bebauungsplanverfahren ruht derzeit. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
300	„Waldhotel Forsthaus Remstecken“ Rittersturz / Stadtwald	a) 04.06.2009 b) 25.06.2009 c) 04.05.2010 d) 17.05.2011 e) 27.06.-05.08.2011 a)² 14.03.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung und Umgestaltung des bestehenden Hotel- und Gastronomiebetriebs. Ursprünglich sollte ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) aufgestellt werden. Der VEP wurde jedoch nicht zur Satzung beschlossen. Mit Beschlussfassung am 14.03.2024 erfolgte die Umstellung auf einen Angebotsbebauungsplan. Abstimmung und Vorbereitung der Entwurfsunterlagen mit Fr. Kroll (Planungsbüro Dittrich). Abstimmung mit Hr. Beuchert (UNB) erfolgt; es sind Überarbeitungen durch das Planungsbüro Dittrich zu tätigen. Bisher noch keine Rückmeldung erfolgt. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist weiter auszuarbeiten und vor Satzungsbeschluss zu finalisieren. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
302 Ä 1 **§ 13a**	„Infrastrukturgebäude Stolzenfels“ Stolzenfels	a)16.05.2024 d)26.05.2026 e)25.06.-31.07.2026 f) vrsl. 12.11.2026		Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Infrastrukturgebäudes (Orangerie) in Stolzenfels. Aktuell bestehen seitens LBB und GdkE noch wesentliche Abstimmungsbedarfe, auf denen die Bauleitplanung aufbauen muss. Die Planung wird in enger Abstimmung mit LBB und GdkE fortgeführt. Nächster Verfahrensschritt: Satzungsbeschluss
316 **§ 13a**	„Seniorenresidenz Stolzenfels“ Stolzenfels	a) 25.07.2014 a)² 21.02.2019 VEP UV ASM 02/2023		Die Planung wird extern bearbeitet. Nach der Aktualisierung der Planungsziele (Entwicklung eines Hotels sowie eines Wohnprojektes) und der Umstellung auf einen VEP im Jahr 2019, wurden seitens des Investors die Ziele wiederum geändert. Nun sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnanlage geschaffen werden. Ein neuerlicher Aufstellungsbeschluss wäre hierfür notwendig. Derzeit ruht das Verfahren. (Konflikt zwischen Wirtschaftlichkeit und den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates). Nächster Verfahrensschritt: Aktualisierung Aufstellungsbeschluss
330 Ä 1	„An der Königsbach“, Teilbereich A Änderung Nr. 1 Stolzenfels	a) 16.05.2024		Planungsziele der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 sind insbesondere die Konkretisierung von einzelnen Festsetzungsinhalten des ursprünglichen Bebauungsplans. Da nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Eigentümer aktuell keinen Verkauf der Grundstücke anstrebt, liegt derzeit keine akute Notwendigkeit vor, die 1. Änderung prioritär zu bearbeiten.

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
				Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss
332 **§ 13a**	„Quartier im Rauental zwischen Steinstraße und Blücherstraße", Rauental	b) 29.08.2019		Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung im Geltungsbereich. Die künftig zulässige bauliche Dichte und Anzahl der Vollgeschosse soll sich an die nachbarliche Bestandsbebauung anlehnen. Es finden aktuell Gespräche dahingehend statt, dass die Koblenzer Wohnbau das Quartier entwickeln könnte. Nach einer möglichen Entscheidung über die Anhandgabe des Grundstücks an die Koblenzer Wohnbau würde das Bebauungsplanverfahren fortgeführt. Vrsl. bedarf es dann einer Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses.
336 ÄuE1 **§ 13a**	„Entwicklung Quartier Goldgrube“	a)12.11.2026	**prioritär**	Die Planung wird extern bearbeitet. Ziel ist die Baurechtschaffung für die Interimsschule des Max-von- Laue Gymnasiums sowie den Neubau der Pestalozzi- Grundschule. Hierzu ist die Neuordnung des Gebiets erforderlich. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss 1. Qu. 2027
347 **§ 13a**	„Projektentwicklung auf dem Postgelände – Blücherstraße, Rauental“	a) 16.11.2023		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier (MU) auf dem Postgelände. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
360	„Gesundheitscampus am Kemperhof“	a) 05.02.2026	**prioritär**	Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Baurechtschaffung für die Einstandortlösung des GKM. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss vrsl. 1. Qu. 2027 (abhängig von noch zu treffenden Entscheidungen der GKM Geschäftsführung)

Bereich links der Mosel, links des Rheins

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
95 ÄuE5 **inkl. FNP**	„Gewerbegebiet im Bereich August-Thyssen-Straße“ Kesselheim	a) 27.03.2025		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Baurechtschaffung für die Umnutzung der Gewerbestandorte eines Spielwaren- sowie eines Bekleidungshandels zu Einrichtungshaus. Nächster Verfahrensschritt: Raumordnungs- bzw. Zielabweichungsverfahren; Konzeptionsbeschluss
101 **Inkl. FNP**	„Urbanes Gebiet und Gewerbegebiet im Bereich der ehemaligen Standortverwaltung/ Feste Kaiser Franz“ Lützel	a) 21.07.2023	**prioritär**	Die Planung wird extern bearbeitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein gemischt genutztes Quartier auf dem Gelände der ehemaligen Standortverwaltung geschaffen werden. Das städtebauliche Konzept wird momentan finalisiert (Vorstellung im SR am 18.12.2026). Anschließend wir die Bauleitplanung weiter vorangetrieben. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss vrsl. 1. Jh 2027
106 ÄuE 5 **Inkl. FNP**	„Freizeitzentrum Gülser Moselbogen“ Güls	a) 18.12.2020		Die Planung wird extern bearbeitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollte die Nachnutzung des Leerstandes der ehem. Großbäckerei vorbereitet werden. Zwischenzeitlich erfolgte ein Verkauf der Flächen. Mit dem neuen Eigentümer laufen Gespräche hinsichtlich künftiger Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft. Sobald belastbare Planungen vorliegen, wäre der Aufstellungsbeschluss ggf. neu zu fassen. Nächster Verfahrensschritt: Erneuter Aufstellungsbeschluss bzw. Konzeptionsbeschluss
159 Ä6	„Gewerbegebiet an der B9 – Bubenheim“, Änderung Nr. 6 Bubenheim	a) 21.07.2023 b) 26.11.2024 d) 24.06.2025 e)20.08.-19.09.2025 f)		Die Planung wird extern bearbeitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt die planungsrechtliche Sicherung der Verkehrsfläche „In den Wiesen“ sowie im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung einer Tankstelle die Verbreiterung einer öffentlichen Erschließungsstraße. Nächster Verfahrensschritt: Satzungsbeschluss 4. Qu. 2026.

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
186 Ä 7 **§ 13a**	„Universitätsgelände Metternich“ Metternich	a) 24.03.2022		Planungsziel ist die Schaffung von Erweiterungs-/Nachverdichtungsmöglichkeiten auf dem Gelände der Universität. Nach dem Aufstellungsbeschluss wurden zunächst keine hinreichend konkreten und belastbaren Erweiterungs-/Nachverdichtungsabsichten vorgebracht. Das Bebauungsplanverfahren wurde daher zunächst ruhend gestellt. Aktuell befindet sich eine Machbarkeitsstudie beim LBB in Aufstellung. Daran anschließend wird das Verfahren vrsl. fortgeführt.
186 Ä 8 **§ 13a**	„Universitätsgelände Metternich“ Metternich	a) 27.03.2025		Die Planung wird extern bearbeitet. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des Gewerbegrundstücks eines ehem. Getränkehandels zu Wohnen. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
232a	„In der Krummfuhr“ Rübenach	a.) 22.04.2021		Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wohngebietsentwicklung „In der Krummfuhr“ – zwischen Aachener Straße und Kilianstraße einschließlich Straßenverbindung. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss vrsl. 1. Jh. 2027
234	„Sendnicher Straße“ Rübenach	a)1982, erweitert 1996 b) geplant für 22.12.2026	**Prioritär (Zurückstellung Baugesuch)**	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Wohngebiets sowie einer Straßenverbindung zwischen der Sendnicher Straße und der Aachener Straße. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss 4.Qu. 2026; **VSP 1. Jh 2027**
238	„Lärmschutzanlage Rübenach“	a) 27.03.2025	**prioritär**	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Lärmschutzanlage. Modellprojekt mit Autobahn GmbH Die gutachterlichen Untersuchungen sind begonnen. Aktuell erfolgt die Ausschreibung der technischen Planung. Nach Vorlage dessen vrsl. zum Ende des 1. Qu. 2027 kann die Bauleitplanung aufsatteln. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss vrsl. Jahresmitte/ 3. Qu. 2027

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
257 d **EM**	Industriegebiet an der A 61, 4. Teilabschnitt/ Entwicklungsmaßnahme an der A 61 Rübenach	19.05.2016 (Einleitung vorber. Untersuchungen)		Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen im Vorgriff auf eine Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 BauGB wurde am 19.05.2016 gefasst. Anschließend wurden div. Gutachten und Vorplanungen durchgeführt. Die Planungen sollen aktuell wieder aufgenommen werden, um den Gewerbeflächenbedarf der kommenden Jahre bedienen zu können. Der Bescheid über die Zielabweichung auf FNP Ebene liegt inzwischen vor. Nächster Schritt: Wideraufnahme der Projektbearbeitung
260 **Ä 3** **§ 13**	„Baugebiet südliches Güls“, Änderung Nr. 3 Güls	a) Vrsl. 12.11.2026		Im Zusammenhang mit der geplanten Sportplatzerweiterung in Güls sind externe Ausgleichsflächen des Bebauungsplans Nr. 260 zu verlegen. Ggf. ist auch die Höhe der Lärmschutzwand zwischen Sportplatz und Wohnbebauung anzupassen. Hierfür bedarf es der Änderung des Bebauungsplans. Bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, sollen zunächst geeignete Ausgleichs- und Ersatzflächen gefunden werden. Die diesbzgl. Abstimmungen und Prüfungen laufen derzeit. Für das Jahr 2027 sind umfassende artenschutzfachliche Untersuchungen avisiert, die die gesamte Vegetationsperiode in Anspruch nehmen werden. Diese bilden die Grundlage für den Planentwurf. Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss 4. Qu. 2026; Entwurfs- und Offenlagebeschluss vrsl. 1. Qu. 2028
303 **inkl. FNP**	„Verkehrssicherheitsanlage und Verkehrsübungsplatz“ Kesselheim	a) 04.03.2010 b) 22.05.2012 c) 27.06.2012 d) 07.05.2013 e) 29.05.-01.07.2013 d)² 29.10.2013 e)² 19.11.-18.12.2013		Die Planung wird extern bearbeitet. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Verkehrssicherheitsanlage des ADAC. Nachdem das Verfahren längere Zeit vom ADAC nicht weiterverfolgt wurde und ruhte, besteht zwischenzeitlich wieder die Zielsetzung das Verfahren mit angepassten Planungszielen fortzuführen. Nächster Verfahrensschritt: Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses
317 **§ 13a**	„Baugebiet zwischen Pollenfeldweg, Johannesstraße und der Falckenstein-Kaserne“ Lützel	a) 25.07.2014 d) 05.07.2016		Ziel ist eine Wohnbauentwicklung auf einer ehemaligen Gärtnereifläche. Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss wurde bereits gefasst, anschließend erfolgte jedoch keine Offenlage der Bebauungsplanunterlagen. Der Investor hat das Bebauungsplanverfahren zwischenzeitlich ruhen lassen. Nach einem Grundstücksverkauf und Wechsel des Investors, ist eine Fortführung der Planung wieder absehbar. Nächster Verfahrensschritt: Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
329 Ä1	„Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“ Bubenheim	a) Vrsl. 12.11.2026		Ziel ist die Umwidmung einer SO Fläche für Beweidungsprojekt in SO Dienstleistungen. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss
331 **Inkl. FNP**	„Nahversorgungszentrum und Sporthalle Wallersheim“ Wallersheim	a) 26.09.2019 b) 11.07.2023 c) 13.09.2023	**prioritär**	Mit der Planung sollen die Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, ggf. eines Drogeriemarktes und die Errichtung einer neuen Sporthalle für den TV Wallersheim geschaffen werden. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss 4. Qu. 2026
346 **Inkl. FNP**	„KiTa Güls – Karl-Möhlig-Straße“ Güls	a) 14.03.2024 b) 19.06.2026	**prioritär**	Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Kita an der Grundschule in Güls. Derzeit erfolgt die Vergabe der benötigten Fachgutachten. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss Mitte 2027
348	Nahversorgungszentrum Rübenach Rübenach	a) 26.06.2025 b) 19.06.2026		Die Planung wird extern bearbeitet. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums mit weiteren Angeboten (u.a. Wohnen, Seniorenwohnen) sowie Sport- und Spielanlagen. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
349 **Inkl. FNP**	„Freiflächen Photovoltaik Anlage Heyerberg“ Güls	a) 16.11.2023 b) 26.08.2025		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist auf dem ehemaligen Gelände der Deponie / Kiesgrube „Heyerberg“ eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Zur Durchführung der Planung bedarf es eines Zielabweichungsverfahrens (Regionaler Grünzug), welches inzwischen abgeschlossen ist. Nach Vorlage verwertbarer Planungsunterlagen durch den Vorhabenträger, kann der nächste Verfahrensschritt vollzogen werden. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss vrsl. 4. Qu. 2026
350	„Erweiterung Gewerbegebiet Schönbornsluster Straße“ Neuendorf	a) 16.11.2023 b) 18.12.2025 d)		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich der Schönbornsluster Straße. Vollverfahren Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss vrsl. 4. Qu. 2026.

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
353 **Inkl. FNP**	„Wohnanlage an der Fähre“ Metternich	a) 08.05.2025		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine Wohnanlage, bestehend aus zwei exklusiven Wohnblöcken. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss
354 **§ 13a**	„Neubau Kindertagesstätte Im Zauberland, Lambertstraße, Rübenach“ Rübenach	a) 26.06.2025 d) 19.06.2026 e) 09.07. – 14.08.2026 f) vrsl. 12.11.2026	**prioritär**	Baurechtschaffung für den Ersatz-Neubau der Kita Zauberland Nächster Verfahrensschritt: Satzungsbeschluss
355 **§ 13a BauGB**	„Lützelhof“ Lützel	a)26.06.2025 d)19.06.2026 e) f)		Die Planung wird extern bearbeitet. Das Planungsziel ist die Steuerung der Nachverdichtung; Nutzung: Studierendenwohnheim Aktuell wird noch der Durchführungsvertrag verhandelt. Nächster Verfahrensschritt: Satzungsbeschluss vrsl. 4. Qu. 2026 (abhängig von Vertragsverhandlungen)
356 **Inkl. FNP-Ä**	„Baugebiet am Bubenheimer Bach“ Bubenheim	a) 04.09.2025 b) 22.09.2026		Planungsziel: Schaffung von Wohnbauflächen. Konzeption wurde beschlossen. Nächster Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung

Rechte Rheinseite

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär / Seit Weshalb	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
151	„Quartier Goebenpark auf dem Asterstein“ Asterstein	a) vrsl. am 14.11.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Gebietsentwicklung in der Goebensiedlung. Die Planung ruht derzeit. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss
293 **inkl. FNP** **Inkl. Lärmschutzsatzung**	„Quartier Festungspark – ehem. Fritsch-Kaserne“ Niederberg	a) 18.11.2021 b) 18.11.2021 c) 12.01.2022 d) 16.12.2022 e) 13.02.2023 bis 29.03.2023 e)² 23.04.2024bis 31.05.2024 f) 27.03.2025		Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur baulichen Entwicklung (Wohngebiet und gemischt genutztes Gebiet) der Fritsch-Kaserne. Satzungsbeschluss gefasst. FNP Genehmigung liegt vor. Nächster Arbeitsschritt: Umsetzung Lärmschutzsatzung (aktuell in Bearbeitung)
311 Ä 2	„Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)“ Niederberg/ Arenberg	a) 18.04.2024		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Erweiterung des Nahversorgungsstandortes auf der Niederberger Höhe um einen Drogerie- und einen Getränkemarkt. Seitens des Investors sind noch Fragen zur Grundstücksverfügbarkeit zu klären. Verfahren ruht. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss
323 **inkl. FNP**	„Im Keitenberg – Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Gewerbegebiet zwischen Alte Heerstraße und B 49“ Horchheimer Höhe	a) 21.06.2018 a)² 16.05.2019 a)³ 07.05.2020 b.) 08.09.2020 (BV/0538/2020) c.) 03.11.2020		Die Planung wird extern bearbeitet. Planungsziel ist die Schaffung von Gewerbegebietsflächen im Bereich der Alten Heerstraße. Zunächst sollte auch das Feuerwehrgerätehaus Horchheim im Plangebiet realisiert werden. Seitens des Investors wurden alternative Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet diskutiert (u.a. Einzelhandel und eine Freiflächenphotovoltaikanlage). Zuletzt ruhte das Bebauungsplanverfahren, eine Fortführung ist nun geplant. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss

B-Plan / Status	Titel / Stadtteil	Stand	Prioritär / Seit Weshalb	Statuserläuterung – Meilensteinplanung
344 **VEP**	„Mühlental“ Arenberg	a) 14.11.2024 (Einleitungsbeschluss) b) 23.09.25 d)		Die Planung wird extern bearbeitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses im Mühlental geschaffen werden. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP). Negative landesplanerische Stellungnahme vorliegend. Gespräche mit SGD laufen. Fortgang des Verfahrens abhängig von Entscheidung SGD. Nächster Verfahrensschritt: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
351	„Am Kratzkopfer Hof“ Pfaffendorfer Höhe	a) 18.04.2024		Die sog. Äppelwies liegt im Eigentum der BIMA. Auf der Liegenschaft sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung geschaffen werden. Zuletzt Beteiligung des Gestaltungsbeirates. Nächster Verfahrensschritt: Konzeptionsbeschluss
352	Bezirkssportanlage Asterstein	a) Vrsl. 12.11.2026		Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Bezirkssportanlage auf dem Asterstein geschaffen werden. Nächster Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss 4. Quartal 2026